



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission
für Migrationsfragen EKM

Jahresbericht **2012**
Migration im Fokus

Vorwort	5
Walter Leimgruber, Präsident EKM	
Migration international	6
Migration in der Schweiz	10
Aktivitäten der Kommission	
Grundlage und Politik	14
Reise Kosovo	18
Integrationsförderung	21
Information	24
EKM-Mitglieder	26

Impressum

Texte/Fotos: Sekretariat/Kommission EKM **Redaktion:** Elsbeth Steiner **Gestaltung:** bertschidesign Zürich **Druck:** Cavelti AG, Gossau
Vertrieb: BBL, Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch **Art.-Nr.:** 420.910.12D



Das erste Gruppenbild der neuen Kommission, aufgenommen an ihrer Sitzung im Februar 2012.

So selbstverständlich wie Finanzpolitik



Wirft man einen Blick in die Medien, so scheint nichts anormaler zu sein als Migration: Nichts löst mehr politische Hektik aus, nichts führt zu schrilleren Berichten. Migration wird oft als eine Art Naturgewalt dargestellt, als Unterbruch des gesellschaftlichen Normalzustandes beschrieben. In der Tat hat die Vorstellung von Sesshaftigkeit als normaler Lebensform die moderne Gesellschaft wesentlich geprägt. Und die Fähigkeit, Grenzen zu schliessen und die Bewegungen der Menschen zu kontrollieren und notfalls zu unterbinden, muss als eine Voraussetzung zur Herausbildung der modernen Nationalstaaten im 19. und 20. Jahrhundert gesehen werden.

Migration hat es jedoch immer gegeben, in unterschiedlicher Form, aus unterschiedlichen Gründen und über unterschiedliche Distanzen hinweg. Zweifelsohne hat sie in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen, durch das Zusammenwachsen der Welt im Rahmen der Globalisierung, durch die technischen Möglichkeiten des Transportes wie der Kommunikation, durch die vielfältigen Bedürfnisse nach

Arbeitskräften aller Art wie auch durch die Suche vieler Menschen nach Ein- und Auskommen.

Es gilt, Migration als einen Prozess zu verstehen, der zwar im Laufe der Zeit sein Gesicht verändert, der aber selbstverständlich ist. Selbstverständlich in dem Sinne, dass Migration zur Politik gehört wie Gesundheits-, Bildungs- oder Verkehrspolitik. So aber wird sie in der Regel nicht gesehen. Für die einen ist sie ein vorübergehendes Übel, das möglichst rasch wieder verschwinden sollte, für andere wird jeder migrationspolitische Entscheid zum Lackmустest für Menschenrechte, Freiheit und Demokratie. Diejenigen, die nicht gleicher Meinung sind, werden als Rassisten, als Gutmenschen oder was auch immer beschimpft, Dämonisierungen und Idealisierungen bestimmen die Diskussion.

Wir sind eine Migrationsgesellschaft und benötigen daher eine kohärente Migrationspolitik, das gilt es als grundlegende Tatsache zu akzeptieren. Beim Budget diskutieren wir auch nicht jedes Jahr, ob wir eines brauchen oder nicht.

Es ist ein ganz selbstverständliches politisches Instrument. Es fragt niemand: Wollen wir überhaupt eine Finanzpolitik? Da gibt es kein Ja und Nein. Bei der Migration aber verwendet man nur zu häufig absolute Kategorien, geht es angeblich um richtig oder falsch, gut oder schlecht, alles oder nichts. Was es jedoch braucht, sind intensive Auseinandersetzungen mit den komplexen Problemen und eine offene Suche nach Lösungen. Damit Migrationspolitik so selbstverständlich wird wie Finanz- oder Infrastrukturpolitik.

Walter Leimgruber
Präsident EKM

1 Carlo Schneider setzte die Gespräche an der EKM-Tagung zum Thema Zuwanderungspolitik in Zeichnungen um.

2 Das neue EKM-Präsidium stellt sich im Medienzentrum Bundeshaus vor.

3-7 Die Mitglieder des Präsidiums, Etienne Piguet, Walter Leimgruber und Fiammetta Jahreiss, geben den Medien Auskunft.

Die Wirtschaftskrise in Europa zeigte Folgen,

auch auf die Migration. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen und politischen Lage war es in vielen EU-Mitgliedstaaten zunehmend schwierig, die Diskussion über eine gemeinsame europäische Asylpolitik voranzutreiben.





2



3

Der steigende Migrationsdruck auf die Aussengrenzen im südlichen Europa und die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien förderten Abschottungstendenzen. Die Bereitschaft Flüchtlinge aufzunehmen sank.

Gleichzeitig stieg die Mobilität zwischen den einzelnen EU-Staaten markant. Dank der Freizügigkeit im Personenverkehr steht es EU-Bürgerinnen und -Bürgern offen, in jedem Land der Europäischen Union nach Arbeit zu suchen. Um die Folgen der Krise abzufedern, wurde diese Möglichkeit von vielen Menschen, die von Arbeitslosigkeit und Armut betroffenen waren, genutzt.

Noch im Sommer übte EU-Kommissarin Cecilia Malmström Kritik an Mitgliedstaaten. Während des arabischen Frühlings hätten diese nachhaltig zur Verschlechterung des Verhältnisses zur arabischen Welt beigetragen. «Was haben wir all jenen Menschen gesagt, die von unseren Werten inspiriert waren? Dass wir mitten in der Wirtschaftskrise stecken und Angst vor 'Migrationsströmen biblischen Ausmasses' haben.» Dabei sei lediglich ein Bruchteil aller Flüchtlinge nach Europa gelangt.

In Syrien dauerte der Ende März 2011 begonnene Aufstand gegen das Regime das ganze Jahr fort. Laut Medienberichten setzten die Rebellen der freien syrischen Armee im Kampf auch Schweizer Handgranaten aus jordanischen Beständen ein. Alle diplomatischen Versuche, die Konfliktparteien zu versöhnen, waren Schall und Rauch. Sowohl auf Regierungs-

seite als auch bei der Opposition fehlte der Wille, den Konflikt auf politischem Weg zu lösen. Der im Sommer in Genf verabschiedete Friedensplan wurde ignoriert. Ein Ende der Auseinandersetzungen war nicht in Sicht. Die Zahl der Kriegstoten und Vertriebenen stieg von Tag zu Tag.

Nach Angaben des UNHCR waren Ende Jahr wegen des Konflikts in Syrien bereits über 500 000 Menschen auf der Flucht. Lediglich 4 Prozent gelangten nach Europa und stellten hier ein Asylgesuch. Laut Aussagen des statistischen Amtes der Europäischen Union (EuroStat) wurden von syrischen Flüchtlingen in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz und Norwegen seit Januar 2011 nur rund 17 000 Asylgesuche eingereicht: am häufigsten in Deutschland, Schweden und der Schweiz. Laut Cecilia Malmström nahmen 10 EU-Länder rund 90 Prozent aller Asylsuchenden auf. Die anderen 17 Staaten hätten in ihren Augen einen weitaus grösseren Beitrag leisten können. Im Hinblick auf eine bessere Verteilung fand die Idee eines europäischen Verteilschlüssels für Asylsuchende weiterhin wenig Anklang.

Der Schweizer Daniel Endres, UNHCR-Direktor für Europa, warb bei sämtlichen europäischen Staaten für mehr Solidarität. Eine grosse Chance sieht er im sogenannten Resettlement, der dauerhaften Neuansiedlung von Flüchtlingen. Dies erspare langwierige Asylverfahren, und die Betroffenen seien nicht gezwungen, über gefährliche Routen nach Europa zu flüchten. In die Neuansiedlungsprogramme werden nur anerkannte

Flüchtlinge aufgenommen. 2012 wurden auf diesem Weg in Europa rund 5500 Personen neu angesiedelt.

Die nationalen Unterschiede im Asylwesen widerspiegeln sich auch in den Anerkennungsquoten: Bei irakischen Asylsuchenden betrug die Spannweite beispielsweise zwischen 0 und 81 Prozent. Die Bemühungen der EU, die Asylpraxis ihrer Mitgliedstaaten zu harmonisieren, blieben weiterhin erfolglos. Das Projekt eines gemeinsamen Asylsystems (GEAS), wonach in jedem Land dieselben Bedingungen herrschen, die Gesuche nach einheitlichen Massstäben geprüft werden und die Entscheide anhand derselben Kriterien gefällt werden, konnte auch 2012 nicht umgesetzt werden. Zwar war mit den Programmen von Tampere und Stockholm sowie mit der Dublin-II-Verordnung das Fundament dazu gelegt worden, und in der Aufnahmerichtlinie waren gemeinsame Mindeststandards für die Aufnahme festgelegt. Doch die Verhandlungen wurden blockiert – zu gross waren die Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten.

Inzwischen konnten Griechenland, Italien und Malta den Andrang der Flüchtlinge kaum mehr bewältigen. Angesichts der angespannten finanziellen und politischen Situation war Griechenland ausserstande, zumutbare Bedingungen für Asylsuchende zu schaffen. Besonders prekär war die Lage in Athen. Noch vor Jahren war die Stadt für Asylsuchende eine wichtige Durchgangsstation gewesen. Von hier ging es weiter nach Italien, Dänemark, Frankreich, England. Doch seit Beginn der Krise gab es immer



4



5



weniger Arbeit. Damit fehlte den Flüchtlingen auch das Geld, um Schlepper und Passfälscher zu bezahlen. Athen mutierte von der Durchgangsschleuse zur Endstation.

Ein Asylgesuch zu stellen, wurde immer schwieriger. Und wem dies gelang, erhielt weder finanzielle Unterstützung noch Unterkunft. Wer keinen Zugang zum Asylsystem fand, dem drohte ständig die Inhaftierung und die Ausschaffung. Regelmässig gerieten Anhänger der «Chrysi Avgi» – der «goldenen Morgendämmerung» – in die Schlagzeilen, weil sie in Athen Jagd auf Flüchtlinge und illegal anwesende Ausländer machten.

Auch bürgerliche Parteien versuchten, mit fremdenfeindlichen Parolen Stimmen zu fangen. So rief der amtierende Bürgermeister der Pasok die Aktion «Eisener Besen» aus: Polizeipatrouillen verhafteten Papierlose, um sie auszuschaffen. Inzwischen brach das Asylsystem vollkommen zusammen. Für die Stiftung Pro Asyl waren die Befunde eindeutig: «Null Prozent Asylanerkennung, keine Unterkünfte, die Haftanstalten voll – das System ist kollabiert!» Immer deutlicher zeichneten sich die Folgen für die in Griechenland gestrandeten Schutzsuchenden ab: «Rechtslosigkeit, die Gefahr der willkürlichen Inhaftierung, Obdachlosigkeit und Hunger».

Im Mai 2012 wählten die Griechinnen und Griechen ein neues Parlament. Die Wahl war die Antwort auf den harten Sparkurs, der die Troika – bestehend aus der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und

dem internationalen Währungsfond – dem Land in der Wirtschaftskrise verordnet hatte. Das Resultat war deutlich: Die beiden bürgerlichen Parteien Nea Dimokratia und Pasok, welche die radikalen Rezepte mitgetragen hatten, verloren die absolute Mehrheit. Die linke Bewegungspartei Syriza, die ihren Wahlanteil von vier auf sechzehn Prozent steigern konnte, ging als grosse Siegerin aus den Wahlen hervor. Mit rund sieben Prozent der Stimmen zogen die Neofaschisten der «Chrysi Avgi» mit Getöse ins Parlament ein.

Als Griechenland nicht mehr in der Lage war, die Situation in eigener Regie zu bewältigen, bat sie das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) um Hilfe. In verschiedenen Unterstützungsteams kamen fünfzig Expertinnen und Experten zum Einsatz. Diese unterstützten das Land beim Wiederaufbau eines handlungsfähigen Asylsystems. Sie bildeten Sachverständige aus, berieten griechische Stellen bei der Bearbeitung der langen Liste hängiger Anträge und trugen so dazu bei, den Druck auf Griechenland wenigstens etwas zu verringern.

Griechenland war aber nicht das einzige Land, das von der Krise gebeutelt wurde. Dies machen die Zahlen zur Arbeitslosigkeit deutlich. 2012 lag diese im Euroraum bei 11,8 Prozent. Insgesamt waren in den 27 EU-Staaten 26 Millionen Männer und Frauen betroffen. Punkto Arbeitslosigkeit lagen Österreich, Luxemburg, Deutschland und die Niederlande am besseren Ende, mit Quoten um die fünf und sechs Prozent; Griechenland und Spanien ver-



6



7

zeichneten Quoten von rund 26 Prozent. Besonders stark betroffen sind Jugendliche.

Die Menschen in Portugal, Spanien und Griechenland litten besonders unter der Sparpolitik. Die Regierungen kürzten bei der Bildung, bei den Sozialleistungen, im Gesundheitswesen. Immer öfter gingen Betroffene auf die Strassen, um gegen den Sparkurs ihrer Regierungen zu protestieren oder machten sich auf den Weg in ein besseres Land. Die neue Armut führte zu neuer Mobilität.

Schon vor der aktuellen Krise galt Portugal als das ärmste Land Westeuropas. Mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation erlebte das Land die grösste Auswanderungswelle aller Zeiten. 2012 haben 150 000 Menschen Portugal verlassen. Zu den beliebtesten Destinationen gehörten Brasilien, Grossbritannien und die Schweiz. Während früher grösstenteils schlecht ausgebildete Arbeiterinnen und Arbeiter in die Schweiz wanderten, suchten zunehmend auch portugiesische Architekten, Ärzte und Ingenieure hier ihr Glück.

Eine von zwei Personen, die 2012 in die Schweiz einwanderte, verfügte gemäss Schätzungen des Bundesamts für Migration über einen Hochschulabschluss. Fast jede vierte Person stammte aus Deutschland. Auch Deutschland musste seine Lücken füllen. 2012 verzeichnete es zwischen 50 und 80 Prozent mehr Zuwanderer aus Portugal, Spanien und Griechenland. Während die Schweiz, Deutschland, Österreich, Luxemburg oder die Nieder-

lande wie Magnete wirkten, wurden krisengeschüttelte Länder gemieden. Besonders dramatisch zeigte sich diese Entwicklung in Irland, wo die Zahl der Einwanderer 2012 um die Hälfte sank.

Die Krise in Europa wirkt wie ein Transmissionsriemen auf die wirtschaftliche Situation in den Staaten des Westbalkans. Die sogenannten Rimessen – die Überweisungen der ins Ausland ausgewanderten Arbeiter in ihre Heimat – machten in Serbien, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro lange Zeit fast einen Zehntel des Bruttoinlandsprodukts aus. Für manchen Haushalt ist ein wirtschaftliches Überleben ohne die zumeist von Familienangehörigen stammenden Zahlungen kaum denkbar. In Albanien, wo ein Grossteil der Rimessen aus den Krisenländern Griechenland und Spanien stammten, ist dieser Geldfluss 2012 eingebrochen.

Diese Entwicklung wird verstärkt durch die sinkende europäische Nachfrage nach Exportgütern und durch reduzierte Flüsse von Direktinvestitionen. Immer mehr Personen aus Mazedonien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Albanien machten 2012 von der Visa-Freiheit Gebrauch, um in einem Schengen-Land ein Asylgesuch einzureichen.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen EASO

Steht das Asylsystem eines Staates unter Druck, kann dieser beim Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) Hilfe anfordern. Aus einem Einsatzpool von Expertinnen und Experten aus den Teilnehmerstaaten des EASO werden Unterstützungsteams zusammengestellt. Die Teams bringen Fachwissen über Dolmetscherdienste, Herkunftsländer und die Behandlung von Asyl-dossiers mit. Sie fördern den Informationsaustausch zwischen den Staaten und gute Praktiken. In diesem Sinne unterstützt das EASO auch die Entwicklung eines gemeinsamen Asylsystems der Europäischen Union.

Allerdings hat das EASO keine Weisungsbefugnis.

Als Nichtmitglied der EU beteiligt sich die Schweiz nicht an der Harmonisierung der europäischen Asylbestimmungen. Als Dublin-Mitglied hat sie aber ein Interesse an einer punktuellen Zusammenarbeit. Sie strebt deshalb am EASO einen Beobachterstatus an. Sollte sich die Schweiz dereinst beteiligen, würde auch sie Expertinnen und Experten zur Verfügung stellen, die bei Bedarf im Ausland eingesetzt werden können.

1 Protest in Berns Strassen, aufgenommen am Flüchtlingstag 2012.

2 Der Integrationsfilter, wie ihn Zeichner Carlo Schneider sieht.

3 Xherdan Shaqiri wird 2012 von der kosovarischen Botschaft mit dem Prix Kosovo ausgezeichnet, zu den Gratulanten gehört auch Simone Prodoliet.

4 5 Bundesrätin Simonetta Sommaruga nimmt an der EKM-Sitzung vom Dezember teil.

6 Beda Meier, der die Konferenz der Integrationsdelegierten vertreten hat, verabschiedet sich von der Kommission.

7 Austausch unter Fachleuten am Dezember-Apéro der Kommission.

Migration als Normalfall?

Wirft man einen Blick in die Medienberichte von 2012, verfolgt man die politischen Debatten des vergangenen Jahres, wird eines klar: Öffentlichkeit und Politik sind erneut mit der Tatsache konfrontiert worden, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist.



1



2



3

Diskussionen über das Ausmass der Zuwanderung in die Schweiz ziehen sich wie ein roter Faden durch das gesamte Berichtsjahr hindurch. Es verging kaum ein Tag, an dem nicht in der einen oder andern Form über einen Aspekt von Migration berichtet wurde, an dem Probleme der Zuwanderung debattiert wurden oder an dem migrationspolitische Fragen die Öffentlichkeit bewegten.

Vier zentrale Bereiche der Migrationspolitik standen 2012 im Fokus des Interesses: die Personenfreizügigkeit und das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union EU, die Zunahme der Personen, die über den Asylweg in die Schweiz kommen und die damit verknüpfte Frage der Unterbringung, die verstärkten Anstrengungen zur Integration sowie die Entwicklungen in der Migrationsaussenpolitik. Unter den vier Bereichen standen allerdings Zuwanderungspolitik und Personenfreizügigkeit sowie Asylpolitik weit oben in der Beurteilung des Stellenwerts für das öffentliche Gemeinwohl.

Seit dem Abschluss der Bilateralen Verträge mit der EU ist die Schweiz eine interessante Einwanderungsdestination für deren Bürgerinnen und Bürger geworden. Während Personen aus Drittstaaten einer Kontingentierung unterworfen sind, können EU- und Efta-Angehörige in die Schweiz einreisen, um während dreier Monate nach einer Arbeitsstelle zu suchen. Finden sie einen Arbeitgeber oder eine Beschäftigung, erhalten sie eine Aufenthaltsbewilligung. Die hohe Lebensqualität in der Schweiz und der attraktive Arbeitsmarkt mit guten Löhnen und Sozialleistungen sorgen für die anhaltende Anziehungskraft der Schweiz als Einwanderungsland.

Die nach wie vor ungebrochene Zuwanderung aus den EU- und Efta-Staaten stiess jedoch nicht bei allen Bevölkerungsteilen auf Zuspruch. Während der Bundesrat, das Staatssekretariat für Wirtschaft seco, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und die Mehrheit der politischen Parteien den Nutzen der Personenfreizügigkeit für das Gedeihen der Wirtschaft herausstrichen, warnten verschiedene Kreise vor den Folgen des Zuwachses der ausländischen Bevölkerung. Befürworter und Gegner der Personenfreizügigkeit lassen sich dabei mittlerweile nicht mehr nach einem einfachen Schema zuordnen. Unter den Kritikern des Zulassungssystems gibt es seit einiger Zeit auch Stimmen aus dem linksgrünen und dem Mitte-Lager.

Die zunehmende Skepsis in der Bevölkerung veranlasste den Bundesrat, am 18. April 2012 von der im Freizügigkeitsabkommen vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Aufenthaltsbewilligungen für Staatsangehörige der EU-8 zu kontingentieren. Die so genannte «Ventilklausel» trat am 1. Mai 2012 in Kraft und gilt für ein Jahr. Davon betroffen sind Personen aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Anrufung der Ventilklausel kündigte der Bundesrat an, die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit genauer zu untersuchen. Der am 4. Juli 2012 präsentierte Bericht analysiert die Auswirkungen auf verschiedene Bereiche, etwa auf den Arbeitsmarkt, den Wohnungsmarkt, die Sozialversicherungen oder die Bildung. Basierend auf dieser Analyse erteilte der Bundesrat mehrere Aufträge, um konkrete Massnahmen in

den jeweiligen Politikbereichen zu prüfen. Seiner Auffassung nach besteht in spezifischen Bereichen, etwa beim gemeinnützigen Wohnungsbau oder bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen Handlungsbedarf. Er appellierte zudem an die Unternehmen als Nutzniesser der Einwanderungspolitik: Sie müssten in ihrer Rekrutierungspolitik den gesellschaftspolitischen Anforderungen an die zugewanderte Bevölkerung Rechnung tragen und insbesondere zur Integration ihrer Angestellten einen aktiven Beitrag leisten.

Der Bericht zeigt zudem (die wenigen) Steuerungsmöglichkeiten in der Migrationspolitik auf. Grundsätzlich hielt der Bundesrat fest, dass sich die Zuwanderung in weiten Teilen positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz auswirke und den Wohlstand fördere. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile kam der Bundesrat zum Schluss, dass sich das duale Zulassungssystem bewährt habe. Dessen Beibehaltung biete auch für die nächsten Jahre «die besten Voraussetzungen, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein». In diesem Sinne entschied der Bundesrat am 7. Dezember 2012, mit der EU Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien aufzunehmen. Erneut bekräftigte der Bundesrat dabei seinen Willen, die Massnahmen gegen Missbräuche im Arbeitsmarkt konsequent umzusetzen.

Schlagzeile über Schlagzeile im Asylbereich: Die Asylpolitik dominierte wie schon lange nicht mehr die Berichterstattung in den Medien. Der Anstieg der Asylgesuche, der bereits im Januar vermeldet wurde, hielt über das ganze Jahr hindurch an. Ende 2012 hatten 28 631 Personen ein Asylge-



4



5

such gestellt. In der ersten Jahreshälfte handelte es sich insbesondere um Personen aus Eritrea, Nigeria und Tunesien, in der zweiten Jahreshälfte stellten viele Personen aus den visumbefreiten europäischen Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina ein Asylgesuch. Die Zunahme der Gesuche führte im Bereich Unterbringung für Probleme und war Grund für das Hochgehen von Emotionen in Gemeinden, die sich weigerten, entsprechende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Die vielen Asylgesuche von eritreischen Staatsangehörigen in der ersten Jahreshälfte lassen sich laut Bundesamt für Migration teilweise mit der hohen Zahl von Einreisebewilligungen zur Familienzusammenführung respektive aufgrund von Botschaftsgesuchen erklären. Die hohe Zahl nigerianischer und tunesischer Asylsuchender war zudem auf die Weiterwanderung von Personen, die sich zuvor in südeuropäischen Staaten, insbesondere in Italien aufgehalten hatten, zurückzuführen. Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung dürfte die eher schlechte Wirtschaftslage in diesen Staaten und das damit einhergehende Sinken der Nachfrage nach billigen Arbeitskräften sein.

Das dritte Quartal war von einer Zunahme der Asylgesuche von Personen aus visumbefreiten europäischen Staaten gekennzeichnet. Bei den Gesuchstellern handelte es sich in der Mehrheit um Roma. Diese Bevölkerungsgruppe ist von schwierigen Lebensbedingungen in deren Herkunftsländern betroffen. Deshalb entschlossen sich viele Roma, von der Möglichkeit der visumfreien Einreise in den Schengenraum Gebrauch zu machen, um in einem westeuropäischen Staat um Asyl

nachzusuchen. Das Bundesamt für Migration führte am 21. August 2012 ein 48-Stunden-Verfahren ein, um Personen, die auf diesem Weg in die Schweiz gelangen, keine Hoffnung auf einen Aufenthalt zu geben. Innert weniger Wochen ging die Zahl der Asylsuchenden aus Bosnien, Mazedonien und Serbien denn auch zurück.

Der Anstieg der Zahl von Asylsuchenden sorgte vor allem für Probleme bei deren Unterbringung. In mehreren Gemeinden gingen die Emotionen hoch, als die Behörden Unterkünfte für Asylsuchende einrichten wollten. Für Kontroversen im Asylbereich sorgte ferner die Ankündigung von Bundesrätin Sommaruga, bei den Asylverfahren einen Systemwechsel einzuführen. Die Neustrukturierung des Asylbereichs sieht vor, die Asylverfahren erheblich zu beschleunigen. Ein von Bund und Kantonen erarbeiteter Bericht hielt in diesem Sinne fest, dass die weitherum geforderte Verfahrensbeschleunigung nur erreicht werden könne, wenn sich die wichtigen Akteure am selben Ort befänden. Dafür seien mehr Plätze in so genannten Bundeszentren notwendig. Laut Bericht soll ein ordentliches erstinstanzliches Verfahren beim Bund künftig acht Arbeitstage dauern – gleichzeitig soll der Rechtsschutz für die Asylsuchenden ausgebaut werden.

Bedeutungsvoll waren auch Entwicklungen im Bereich der Integrationspolitik. Auf der Agenda standen der Entwurf zu einer Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes, die Einführung einer Bestimmung, wonach gut integrierte jugendliche Sans-Papiers eine Berufslehre absolvieren können, die Verabschiedung von Qualitätsstandards für die sprachliche Integration von Migrantinnen und

Migranten, die Aufgleisung eines Programms zur Prävention von Zwangsheiraten, der Dialog mit Musliminnen und Muslimen sowie die Verständigung zwischen Staat und Wirtschaft, zukünftig bezüglich Integrationsanliegen verstärkt zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AuIG) gingen insgesamt 91 Stellungnahmen ein. Der Weiterentwicklungsbedarf im Integrationsrecht war mehrheitlich unbestritten. Gutgeheissen wurde auch die Stossrichtung der präsentierten Vorschläge – nämlich dass die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung vor allem im täglichen Leben stattfinden soll; beispielsweise in der Schule, in der Ausbildung, am Arbeitsplatz oder in Vereinen. Wo solche Strukturen fehlen oder nicht zugänglich sind, soll spezifische Integrationsförderung angeboten werden. Zu diesem Zweck erarbeiteten Bund und Kantone unter Beizug der betroffenen Gemeinden und Fachstellen kantonale Integrationsprogramme. Die von Bund und Kantonen jährlich zur Verfügung gestellten Mittel sollen auf insgesamt rund 110 Millionen Franken erhöht werden.

Betreffend die Voraussetzungen zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung wurde neu vorgeschlagen, diese nur noch gut integrierten Personen zu gewähren. Die Kriterien für eine «gute Integration» sollen verbindlich auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Aufgenommen wurde eine Anregung der EKM, dass in Fällen der guten Integration ein Anspruch auf Niederlassung bestehen soll. Ebenfalls Folge geleistet wurde dem Vorschlag der Kommission, dass beim Familiennachzug von Schweizerinnen und Schweizer darauf



6



7

verzichtet wird, die Bewilligung mit der Anmeldung zu einem Sprachkurs zu verknüpfen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Vergleich zu den Ehegatten von EU- und Efta-Angehörigen diskriminiert würden. Die ausgearbeitete Gesetzesvorlage des AuG wird den eidgenössischen Räten zur Beratung im Frühjahr 2013 vorgelegt werden.

Auf Initiative der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK einigten sich am 30. November Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sowie Wirtschaftsverbände auf gemeinsame und messbare Ziele, um die Integration von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern. Am Dialog über die Integration am Arbeitsplatz stellte die Wirtschaft erste konkrete Beiträge zu diesen Zielen vor und verpflichtete sich, sich in Zukunft stärker zu engagieren.

Bezüglich Migrationsausserpolitik fand im Berichtsjahr eine Aussprache zwischen verschiedenen Departementen statt, wie die Migrationspolitik mit weiteren aussenpolitischen Dossiers verknüpft werden könnte. Einigkeit bestand darin, dass «die konkreten Möglichkeiten fallweise geprüft werden sollen und im Gesamtinteresse der Schweiz sein müssen». Der Bundesrat erteilte allen Departementen den Auftrag, die migrationsausserpolitischen Interessen der Schweiz in ihren internationalen Kontakten angemessen zu berücksichtigen.

Konkrete Anstrengungen zur verstärkten Umsetzung migrationsausserpolitischer Anliegen schlugen sich insbesondere im Bereich von Migrationspartnerschaften nieder. Bundesrätin

Simonetta Sommaruga und der tunesische Aussenminister, Rafik Abdesslem, unterzeichneten im Juni ein entsprechendes Memorandum of Understanding sowie ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich und über den Austausch von jungen Berufsleuten. Mehrere Treffen zwischen der Schweizer Regierung und offiziellen Vertretungen Nigerias setzten die Bemühungen fort, die Inhalte der Migrationspartnerschaft zwischen der Schweiz und Nigeria zu definieren und umzusetzen. Dazu wurden Pilotprojekte in den Bereichen Polizeikooperation und Weiterbildungen im Agrarsektor gestartet sowie Aktivitäten unterstützt,

die etwa den Kapazitätsaufbau der nigerianischen Migrationsbehörden oder die Unterstützung Nigerias bei der Umsetzung einer Politik zum Schutz von intern Vertriebenen beinhalten.

Migrationspartnerschaften

Das Konzept der Migrationspartnerschaften ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) in Artikel 100 verankert, welcher dem Bundesrat den Auftrag erteilt, bilaterale und multilaterale Migrationspartnerschaften mit anderen Staaten zu fördern. Migrationspartnerschaften werden entweder durch einen Staatsvertrag (völkerrechtlich verbindliches Abkommen) oder durch ein Memorandum of Understanding (völkerrechtlich nicht verbindliches Abkommen oder Absichtserklärung) formalisiert. Mit folgenden Staaten hat die Schweiz entsprechende Abkommen zum Aufbau von Migrationspartnerschaften abgeschlossen:

Tunesien: Memorandum of Understanding zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Tunesischen Republik zum Aufbau einer Migrationspartnerschaft vom 11. Juni 2012

Nigeria: Memorandum of Understanding zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria über den Abschluss einer Migrationspartnerschaft vom 14. Februar 2011

Kosovo: Memorandum of Understanding zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung Kosovos zum Aufbau einer Migrationspartnerschaft zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung Kosovos vom 3. Februar 2010

Serbien: Memorandum of Understanding zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik Serbien zum Aufbau einer Migrationspartnerschaft vom 30. Juni 2009

Bosnien und Herzegowina: Memorandum of Understanding zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerrat von Bosnien und Herzegowina zum Aufbau einer Migrationspartnerschaft zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina vom 14. April 2009

Zudem hat die Schweiz die Strategie «Migrationspartnerschaften Schweiz – Westbalkan 2012–2015» erarbeitet.

«Demographie, Gesellschaft und Migration»

– so lautet der Legislatorschwerpunkt, den sich die auf den 1. Januar 2012 neu bestellte Kommission gesetzt hat. Für das Jahr 2012 konzentrierte sich die EKM auf Fragen der Zuwanderungspolitik. Sie befasste sich jedoch auch mit andern aktuellen Themen: mit der Einbürgerungslandschaft Schweiz, mit Alter und Migration sowie mit diversen Gesetzesrevisionen.





2



3

Im ersten Jahr der Legislaturperiode 2012 bis 2015 legte die EKM das Schwergewicht auf das Thema Zuwanderungspolitik. Die Beobachtung, dass Fragen des Wachstums häufig ausschliesslich mit Zuwanderung in Verbindung gebracht werden, und die Feststellung, dass beim Thema Personenfreizügigkeit ein grösser werdender Teil der schweizerischen Bevölkerung Skepsis manifestiert, bewog die EKM, sich vertiefter mit dieser Thematik zu beschäftigen. Die Kommission liess sich dabei vom Grundsatz leiten, dass gewinnbringende Diskussionen nur auf der Basis von sachlicher Information und Grundlagenarbeit möglich sind.

Nicht erst seit in der Öffentlichkeit über die 8-Millionen-Schweiz debattiert wird, stellen sich Fragen, wie viele Menschen ein kleines Land wie das unsrige «erträgt». Seit geraumer Zeit stehen sich zwei gegensätzliche Positionen gegenüber, wenn es um die Frage der «Zuwanderung» geht. Während die einen betonen, die Schweizer Wirtschaft benötige nach wie vor ausländische Fachkräfte und sei deshalb auf die Zuwanderung sowohl aus dem EU- und Efta-Raum wie auch aus Drittstaaten angewiesen, läuten andere die Alarmglocke und warnen, dass die Grenze des Zumutbaren erreicht sei. Überfüllte Züge, verstopfte Strassen, steigende Immobilienpreise oder gefährdete Umwelt seien auf das Konto einer unkontrollierten Einwanderung zurückzuführen.

Noch vor wenigen Jahren beurteilte man die Mobilität im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens mehrheitlich als problemlos. Heute sind die Meinungen nicht mehr so klar. Wie kommt es zu diesem Sinneswandel? Beruht dieser

auf der Erkenntnis, dass man die Situation falsch einschätzte oder ist er das Resultat verschiedener Volksinitiativen, die die Zuwanderung begrenzen möchten? Welche Politik ist gefragt, wenn sich Wachstum als Problem darstellt?

Die Kommission hat Expertinnen und Experten gebeten, aus unterschiedlichen Blickwinkeln Antworten auf diese Fragen zu geben. Die halbjährlich erscheinende Zeitschrift der EKM, «terra cognita», bietet eine Fülle von Informationen über die aktuellen Gegebenheiten in demographischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. An der Jahrestagung unter dem Titel «Zuwanderungspolitik: Öffnung und Abwehr im Widerstreit» sprach Präsident Walter Leimgruber programmatisch zum Thema «Normalfall Migration» und äusserten sich Fachleute und Entscheidungsträger, wie eine tragfähige Gesellschaftspolitik gestaltet werden müsse.

Die EKM hat ausserdem auf ihrer Webseite ein neues Dossier «Zuwanderungspolitik» aufgeschaltet, welches die wichtigsten Informationen über das Zulassungssystem in die Schweiz zusammenstellt, die Positionen von Bundesrat und Sozialpartnern wiedergibt und historische Meilensteine betreffend Zuwanderung in die Schweiz darlegt. Neben der Auflistung von zulassungspolitischen Beschlüssen auf Gesetzesebene findet sich auch eine Aufstellung der Initiativen, welche eine Begrenzung der Zuwanderung forderten und unter anderem auch die so genannte «Überfremdung der Schweiz» bekämpfen wollten.

Der Blick zurück in die Geschichte der Gesetzgebung und der ausländerpolitischen Abstimmungen zeigt, dass die

Positionen dazu stets durch eine ambivalente Haltung geprägt waren. Auf der einen Seite wurde im Grundsatz eine liberale Zuwanderungspolitik vertreten, solange die Wirtschaft auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen war. Wichtigster Leitgedanke war dabei das Interesse an einer funktionierenden Wirtschaft. Die Einsicht, dass es ohne ausländische Arbeitskräfte nicht geht, trug dazu bei, dass bisher keine einzige Initiative, welche eine Beschränkung der Zuwanderung forderte, an der Urne eine Chance hatte.

Andererseits verschrieb sich die Politik dem Bestreben, ein «ausgeglichenes Verhältnis» zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung zu gewährleisten. Auch konnten die Initianten, die für die Begrenzung der Zuwanderung eintraten, immer wieder Achtungserfolge verbuchen. Offensichtlich konnten sie auf Vorbehalte gegenüber «dem Fremden» generell bauen. Mit der Zustimmung zu den Initiativen «gegen den Bau von Minaretten» sowie zur «Aus-schaffung krimineller Ausländer» ist es erstmals in der Geschichte ausländerpolitischer Abstimmungen gelungen, an der Urne eine Mehrheit zu finden.

1 Mehr als ein Drittel der 30-köpfigen Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM wurde auf den 1. Januar 2012 neu gewählt. Präsident ist Walter Leimgruber, Professor an der Universität Basel und Vorsteher des Seminars für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie. An ihrer ersten Sitzung vom 1. Februar wählte die Kommission das Vizepräsidium bestehend aus Fiammetta Jahreiss-Montagnani, Sprachwissenschaftlerin, und Etienne Piguet, Professor für Geographie an der Universität

1 Auch beim Thema Zuwanderungspolitik gibt es zuweilen etwas zu lachen (aufgenommen an der EKM-Tagung).

2 3 Carlo Schneider zeichnet an der EKM-Tagung.

4 Aufmerksames Publikum ...

5 ... auch beim Referat von Heidi Stutz.

Neuenburg. Im Verlauf des Jahres traf sich die Kommission an fünf Tagen und befasste sich mit einer Vielzahl von Themen.

Wegen Amtszeitbeschränkung mussten mehrere Mitglieder der EKM Ende 2011 zurücktreten. Neben Präsident und Vizepräsident neu gewählt wurden neun Personen, welche sowohl zivilgesellschaftliche Organisationen vertreten als auch Expertinnen und Experten in Migrationsfragen sind und/oder selber über Migrationserfahrung verfügen. An der Sitzung vom 1. Februar setzten sich die Mitglieder nicht nur mit Mandat und Arbeitsweise der EKM auseinander, sondern debattierten intensiv die Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes, die zur Stellungnahme in die Vernehmlassung geschickt worden war.

An der Retraite vom 14./15. Mai diskutierte und verabschiedete die EKM die Legislaturplanung für 2012 bis 2015. Unter dem Oberthema «Demographie, Gesellschaft und Migration» wurden jährliche Schwerpunkte festgelegt, die im Lauf der vier Jahre vertieft werden. 2013 wird den demographischen Entwicklungen und dem Einfluss von Migration gewidmet sein, 2014 werden asylpolitische Fragen aufgegriffen, und 2015 soll der Zusammenhang von Bildung und Migration ins Zentrum gestellt werden. Ferner informierten sich die Mitglieder über das Rahmenkonzept Sprachförderung des Bundes und setzten sich mit den bisherigen Positionen der Kommission in den Bereichen Bürgerrecht, Asylpolitik und Zuwanderungspolitik auseinander.

Gegenstand der Beschäftigung an den Sitzungen vom 13. September und 4. Dezember war eine äusserst breite

Palette von Themen: Stellungnahmen zur Aufhebung des Tänzerinnenstatuts und zu den Vorschlägen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, die Erarbeitung von Empfehlungen zur Situation von älteren Migrantinnen und Migranten in der Schweiz, die Skizzierung von Vorschlägen für ein zeitgemässes Bürgerrecht und die Diskussion über gewonnene Erkenntnisse aus der Reise einer Delegation der EKM, die im Kosovo Projekte im Rahmen der mit der Schweiz abgeschlossenen Migrationspartnerschaft besucht hatte. An der Dezembersitzung empfing die Kommission ausserdem Bundesrätin Simonetta Sommaruga und tauschte sich mit ihr über aktuelle Fragen der Migrationspolitik aus.

2 Die Schweiz hat ein äusserst komplexes Einbürgerungssystem. Nirgendwo sonst auf der Welt gestaltet sich die Verleihung der Staatsbürgerschaft so vielschichtig. Schweizer oder Schweizerin zu werden ist also nicht einfach. Es geht nicht nur darum, die Schweizer Staatsangehörigkeit zu erhalten. Man wird auch Bürgerin oder Bürger einer Gemeinde und eines Kantons. Wer sich also um Einbürgerung bemüht, hat verschiedenste Hürden zu überwinden, denn auf jeder staatlichen Ebene können je nach Konstellation unterschiedliche Anforderungen zum Tragen kommen. Die EKM formulierte aufgrund der Resultate der Studie «Einbürgerungslandschaft Schweiz» Empfehlungen für ein zeitgemässes Bürgerrecht.

Wie sich die Praxis der Einbürgerung in den 26 Kantonen darstellt, hat die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM 2011 im Rahmen einer grösseren Studie, die auch die

Umsetzung weiterer ausländerrechtlicher Bestimmungen in den Kantonen in den Fokus nahm, untersuchen lassen. Die Studie «Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen» konnte jedoch auf die Frage, wie die Einbürgerungspraxis der Gemeinden aussieht, keine Antworten liefern.

Die EKM beauftragte deshalb die Universität Genf, die Situation auf Gemeindeebene unter die Lupe zu nehmen. Philippe Wanner und Ilka Steiner haben sich dazu der existierenden Zahlen und Daten auf Gemeindeebene zwischen 1992 und 2010 angenommen und die Entwicklungen im Bereich der Einbürgerungspolitik der vergangenen Jahrzehnte analysiert.

Die Resultate der Studie waren ernüchternd: Die komplexen Verfahrensabläufe, die je nach Kanton und Gemeinde anders ausgestaltet sind, und die unterschiedlichen Anforderungen an die Gesuchstellenden je nach Wohnort der Betroffenen führen dazu, dass sich im Endeffekt die Situation von Gemeinde zu Gemeinde anders darstellt. Ähnliche Voraussetzungen etwa demographischer Art führen nicht zwangsläufig zu einem vergleichbaren Resultat bezüglich Einbürgerungsquote. Das Forschungsteam stellte fest, dass sehr viele einzelne Faktoren dafür verantwortlich sind, ob relativ gesehen mehr oder weniger Personen in einer spezifischen Gemeinde eingebürgert werden. In diesem Sinne liessen sich keine einzelnen Sachverhalte herausfiltern, welche Einbürgerung positiv oder negativ beeinflussen. Vor allem zeigte die Untersuchung, dass wichtige Daten, die mehr Aufschluss über die konkrete Praxis in einer Gemeinde geben könn-



4



5

ten, gar nicht erhoben werden. So wissen wir beispielsweise nicht, wie viele Gesuche zurückgewiesen, sistiert oder von den Betroffenen selbst zurückgezogen werden.

Bei einem so wichtigen und viel diskutierten Thema mögen solche Resultate nicht zu befriedigen. Sie zeigen auf, dass auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf besteht und die Datenerhebung zu verbessern ist. So wäre es wichtig, eine bessere Übersicht über den Umgang mit Gesuchen zu erhalten. Man müsste nicht nur wissen, wie viele Einbürgerungen tatsächlich erfolgen, sondern auch, wie viele abgelehnt, zurückgezogen oder sistiert wurden. Zudem wird auch ein Forschungsbedarf erkennbar: zum Beispiel bezüglich möglicher veränderter Motivationslagen der Gesuchstellenden selber, aber auch bezüglich der vielfältigen Faktoren, welche das Einbürgerungsverhalten der einzelnen Gemeinden beeinflussen.

Die EKM erarbeitete aufgrund dessen Vorschläge und Empfehlungen für ein zeitgemässes Bürgerrecht. Um dem Ideal einer liberalen Demokratie näher zu kommen, bräuchte die Schweiz idealerweise einen grundlegend neuen Einbürgerungsmodus. Dieser müsste folgende Elemente enthalten:

- die Reduktion des heute dreistufigen auf ein einstufiges Einbürgerungsverfahren
- ein einfaches, einheitliches und transparentes Verfahren für alle Gesuchstellenden, unabhängig von Zivilstand und Aufenthaltsstatus
- Mechanismen der automatischen Einbürgerung für Personen der zweiten und der folgenden Generationen.

Im Bewusstsein, dass ein solcher Systemwechsel nicht von heute auf morgen realisiert werden kann, machte die Kommission auch Vorschläge, die aufgrund der heutigen Rechtslage umgesetzt werden können: Mit der Harmonisierung der Fristen, der Gleichbehandlung der Gesuchstellenden, der Vereinheitlichung der Verfahren, der Vereinfachung der Kriterien, der Übernahme internationaler Standards und einem Monitoring kann ein Verfahren garantiert werden, welches den Gütekriterien der Validität, der Reliabilität und der Fairness Rechnung trägt.

3 Seit einigen Jahren beschäftigen sich sowohl persönlich Betroffene wie auch verschiedene Institutionen mit der Frage, was es bedeutet, in der «Fremde» älter zu werden. Nachdem man in der Politik nach und nach die Tatsache akzeptierte, dass gerufene Arbeitskräfte auch Menschen sind, die Bedürfnisse haben, und Menschen, die hier bleiben, macht man heute die Feststellung, dass dies auch über das Pensionsalter hinaus zutrifft.

Die Situation der älteren Migrantinnen und Migranten unterscheidet sich in vielen Belangen nicht grundsätzlich von derjenigen der Schweizer Seniorinnen und Senioren: Beide Gruppen sind damit konfrontiert, dass Älterwerden teilweise mit schmerzhaften Verlustprozessen und gesundheitlichen Problemen verknüpft ist. Dennoch gibt es Besonderheiten, die ältere Menschen mit Migrationshintergrund betreffen.

Anlässlich des «Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen» von 2012

haben die EKM und das Nationale Forum «Alter & Migration» eine Studie zur Situation älterer Migrantinnen und Migranten in Auftrag gegeben. Die Studie bietet einen Überblick über den Forschungsstand zum Thema und zeigt die demographischen Dimensionen bezüglich der älteren Migrationsbevölkerung auf. Dabei wird deutlich, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Diese Tatsache wird nicht nur anhand von Zahlenmaterial und der Beschreibung unterschiedlicher Lebenslagen dokumentiert, sondern zeigt sich auch bei den eindrücklichen Porträts älterer Migrantinnen und Migranten, die über ihr Leben und ihre Migrationsgeschichte berichten.

Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Forum «Alter und Migration» Empfehlungen erarbeitet, die darauf hinzielen, der Situation älterer Menschen Rechnung zu tragen und deren Potenziale besser einzubeziehen: Demnach müssen die Information verbessert, die soziale Integration gefördert, die Pflege und Begleitung auf die vielfältigen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ausgerichtet, die Politik für ihre Bedürfnisse und Ressourcen sensibilisiert und die Forschung auf die spezifische Situation älterer zugewanderter Rentnerinnen und Rentner ausgerichtet werden.

- 1 Die EKM-Delegation: Daniela Sebeledi, Pascale Steiner, Albana Krasniqi, Ruth Derrer, Walter Leimgruber, Simone Prodolliet, Etienne Piguet, Fiammetta Jahreiss, Osman Besic (von links nach rechts).
- 2 Interviewtermin mit Simone Prodolliet bei der Heiligen Brücke Xërxë Ura e Shejt.
- 3 Skyline von Pristina.
- 4 Waschküche des Asylzentrums in Magure.
- 5 Mädchen in Roma-Siedlung in Leposavic.
- 6 Nachtessen mit dem Stadtpräsidenten von Gjakova.
- 7 Betrieb eines Bauern in Malisevo, der in der Schweiz einen Stage absolviert hat.



Wie komplex und vielfältig die Fragen sind, die mit Migration und Re-Migration verbunden sind, hat die Reise der EKM-Delegation in den Kosovo eindrücklich bestätigt. Sie hat ebenfalls gezeigt, dass es sich dabei häufig um Fragen handelt, die nicht nur ein Land, sondern zwei, vielleicht sogar mehr Staaten betreffen.



1

2

Vom 14. bis 18. September weilte eine Delegation der EKM auf Einladung der Schweizer Botschaft im Kosovo. Empfangen wurde sie von Botschafterin Krystyna Marty Lang und von Migrationsattaché Sylvain Astier. An der Reise teilgenommen haben das Präsidium der EKM, Walter Leimgruber, Fiammetta Jahreiss und Etienne Piguet, die EKM-Mitglieder Osman Besic, Ruth Derrer Balladore, Albana Krasniqi Malaj und Daniela Sebeledi sowie von der EKM-Geschäftsstelle Simone Prodolliet und Pascale Steiner.

Ziel der Reise war, die Projekte und Programme, die die Schweiz unter dem

Titel «Migrationspartnerschaft» führt und finanziert, kennenzulernen und sich ein Bild über die Entwicklungen in der Herkunftsregion einer der wichtigsten Migrationsgruppen in der Schweiz machen zu können. Die Projektbesuche und Gespräche sowohl mit Projektverantwortlichen als auch mit Betroffenen fokussierten primär auf die Migrations-, Integrations- und Re-Migrationsthematik. Gleichzeitig konnten aber auch Themen wie Fragen des Umgangs mit Minderheiten, die nach wie vor ungelöste politische Situation im Norden Kosovos oder die schwierige Situation junger Menschen angesprochen werden. Mehrfach aufgeworfen wurde



3



4



5



Recycling in Ali Ibra. Das Projekt wird im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit dem Kosovo durchgeführt und bietet den dort wohnhaften Personen eine Einkommensmöglichkeit.



In Leposavic, welches sich im serbisch kontrollierten Teil des Kosovo befindet, ist die Wohn- und Sicherheitssituation nach wie vor prekär.



Der Vorsteher der Hadum-Moschee in Gjakova empfängt die EKM-Delegation.



Abendstimmung in Ferizaj, wo die EKM-Delegation business-start-up-Projekte besucht.



6



7

zudem die Frage der Visa-Liberalisierung für Kosovo.

Der Aufenthalt im Kosovo ermöglichte nicht nur, viele interessante Informationen zu bekommen, sondern auch auf der persönlichen Ebene eindrückliche und berührende Begegnungen zu machen. Er liess eine differenzierte Sicht auf diesen jungen Staat und dessen Bevölkerung zu, welche ganz und gar nicht den Stereotypen entspricht, die man häufig präsentiert bekommt oder aus Medienberichten über Kosovaren, die in der Schweiz leben, erhält.

In ihrem Bericht hielt die EKM folgende Punkte fest, die für zukünftige Projektvorhaben im Kosovo ins Auge zu fassen sind:

In einer langfristigen Perspektive ist eine hohe Priorität auf Fragen der Erziehung und der Bildung zu legen. Kosovo hat eine sehr junge Gesellschaft, und das Eröffnen von beruflichen Perspektiven ist eine der vordringlichsten Aufgaben. Das betrifft alle Ebenen, vor allem aber die Grundschule, wo besonderes Gewicht auf die schulische Förderung auch von Minderheiten gelegt werden muss, und die Berufsausbildung. Hier hat die Schweiz eine reiche Erfahrung und sollte Projekte aller Art fördern, seien das Ausbildungsaufenthalte in der Schweiz, seien dies aber auch Projekte im Land selbst, welche Angebote der beruflichen Ausbildung beinhalten. Vor allem in handwerklichen und technischen Bereich sind grosse Bedürfnisse vorhanden, aber auch die Landwirtschaft sollte gefördert werden. Es wäre wichtig, die verschiedenen Verbände in der Schweiz und, wo vorhanden, auch im Kosovo einzubeziehen.

In einer mittelfristigen Perspektive gilt es, die Wohn- und Lebensbedingungen der Ärmsten, zu denen viele Angehörige von Minderheiten gehören, zu verbessern. Projekte zur Verbesserung der Wohnsituation haben eine besondere Dringlichkeit, aber auch Angebote, welche die meist schwierige bis prekäre wirtschaftliche Situation mildern, sind wichtig. Gewerbe in den Bereichen Recycling und Abfallbewirtschaftung, aber auch kleine Betriebe in anderen Bereichen gehören zu den Möglichkeiten. Die Angehörigen der RAE-Minderheiten leiden unter einem Mangel an gut ausgebildeten Personen, die eine Grundlage für eine bessere wirtschaftliche, aber auch soziale und kulturelle Situation schaffen können. Vielleicht können hier Ausbildungsprogramme für Handwerker, aber auch Stipendien für Begabte für eine Ausbildung in der Schweiz zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

In einer kurzfristigen Perspektive sollte man sich vor allem um Rückwanderer kümmern. In einem Land mit einer enormen Arbeitslosigkeit erhalten diese nicht besonders viel Aufmerksamkeit. Hier stehen die westlichen Länder, welche Personen zurückschicken, in der Pflicht, den Herkunftsstaaten zu helfen, haben aber auch ein direktes Interesse daran, die Situation von Rückwanderern zu verbessern, damit diese nicht bei nächster Gelegenheit wieder ausreisen. Projekte auf kommunaler Ebene scheinen hier besonders sinnvoll, wobei wohl auch Anreize geschaffen werden müssen, damit die Kommunen ein Interesse an solchen Programmen haben (z.B. mit Angeboten, welche Rückwanderern und Eingesessenen gleichermassen zugutekommen). Generell müssten Bemühungen für die wirtschaftliche Besserstellung auch da-

rauf hinauslaufen, dass der Aufbau von kleinen und mittleren Betrieben nicht durch (offenbar nach wie vor existierende) Korruption verhindert oder erschwert wird (dies gilt auch in mittel- und langfristiger Perspektive).

Ein besonderes Gewicht sollte auf die möglichst rasche Integration der Kinder und Jugendlichen gelegt werden, damit diese in der ihnen oft fremden Gesellschaft Fuss fassen können, mit Ausbildungsprogrammen, die ihrer besonderen Situation gerecht werden (Sprachprogramme, Zusatzunterricht, aber auch berufliche Praktika und wo möglich Unterstützung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit).

Weiter ist auch ein Mangel an medizinischen und therapeutischen Angeboten festzustellen, der Menschen mit Behinderungen aller Art oder mit psychischen Problemen zugutekommen kann. Dafür fehlt im Kosovo weitgehend das Geld, was betroffene Familien vor enorme Schwierigkeiten stellt.

Bei allen Projekten scheint es wichtig, dass ein besonderes Gewicht auf die Unterstützung und Förderung der Frauen gelegt wird. Die Situation lässt sich nicht nur mit besseren Wohn-, Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten verbessern, sondern vor allem mit einem Wandel der Einstellungen zu Rollenbildern, Heiratsalter und Familienverantwortlichkeiten, was natürlich nur in einer längerfristigen Perspektive erfolgreich sein kann. Projekte, die sich insbesondere an Mädchen und junge Frauen richten, wären auf jeden Fall zu begrüssen.

- 1 Angeregte Diskussionen am Erfahrungsaustausch der Periurban-Projekte.
- 2 Ruth Tennenbaum, im Sekretariat für die Modellvorhaben zuständig, als aufmerksame Zuhörerin.
- 3 Der Lausanner Informationsbus bringt der Bevölkerung die politischen Rechte näher.



1

Nachdem im Vorjahr die Planung im Vordergrund gestanden war, ging es 2012 um die Umsetzung der Modellvorhaben zur Integrationsförderung.



Mit Beginn der neuen Legislaturperiode starteten die acht regionalen Projekte des Programms Periurban. Zeitgleich ging auch das interdepartementale Programm «projets urbains» in die zweite Programmphase, an der sich zehn Städte mit einer integralen Quartierentwicklung beteiligen. Im Rahmen der Ausschreibung Citoyenneté, dem dritten Schwerpunkt im Bereich der Modellvorhaben, sind neue Gesuche eingereicht worden.

Im Programm Periurban wurde die Website www.periurban.ch komplett überarbeitet. Die Plattform dient insbesondere dazu, den Austausch, die Information und den Wissenstransfer der Beteiligten zu fördern. Weil in der ersten Programmphase noch eine ziemliche Hemmschwelle bestanden hatte, das Instrument zu nutzen, wurden nebst der Neugestaltung auch Animations-Massnahmen ergriffen und ein Leitfaden zur Nutzung erstellt. Die Nutzung konnte dadurch bereits verbessert werden. Mit Online-Diskussionen und einem erweiterten Kreis von Abonnenten soll der Austausch zu Fragen des

Zusammenlebens im periurbanen Raum auch zukünftig intensiviert werden.

Am Kick-Off-Treffen lernten die Projektträger alle im Programm Periurban beteiligten Projekte kennen. Die Gelegenheit wurde auch genutzt, um über Methoden und Herangehensweisen untereinander zu diskutieren und kritische Fragen zu den verschiedenen Projektansätzen zu stellen. Das Evaluatorenteam gab einen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse der ersten Phase des Programms Periurban. Es zeigte mit einer Reihe von Tipps insbesondere in Bezug auf das Management, die Ansätze und Instrumente sowie die Verankerung von Periurban-Projekten, welche Faktoren bei der Umsetzung Erfolg versprechen.

Der zweite Erfahrungsaustausch war dem Thema «Integration und Wirtschaft» gewidmet. Der Anlass war Gelegenheit zur Präsentation des Gastgeber-Projekts IntégraVal und seiner wichtigsten Massnahmen. Die Präsentation des Unternehmers Michel Parmigiani erlaubte Einblicke sowohl in die Geschichte der erfolgreich verlaufenen Integration einer italienischen Familie ins Val-de-Travers wie auch in die Wirtschaftsgeschichte des Tals und in seine globalen Vernetzungen.

Die Gruppenarbeiten zum Thema des Tages (und die Online-Diskussion im Vorfeld) resultierten in Vorschlägen für die Bearbeitung der Schnittstellen der

Projekte (und der Behörden) zu Unternehmen in Hinblick auf die Integrationsförderung.

Die acht am Programm beteiligten Projekte sind gut angelaufen und haben im Projektjahr ihr Evaluations- und Kommunikationskonzept fertiggestellt sowie erste Aktivitäten umgesetzt.

Im Bezirk Weinfelden beispielsweise wurde die regionale Integrationskommission der teilnehmenden Gemeinden ins Leben gerufen, und das Projekt nahm mit einem Stand an der WEGA, der bedeutendsten Messe der Region teil. Das Fricktal organisierte den ersten Runden Tisch, an dem interessierte Bewohner eingeladen wurden, sich im Projekt aktiv zu engagieren. Im Freiamt und im Fricktal entstehen unter Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten spezifische Websites, welche es den Zugewanderten ermöglichen sollen, sich in ihrer Region besser zu orientieren. Im Valais Central hat die Trägerschaft eine Bedarfsabklärung bei allen Gemeinden durchgeführt, um in einem nächsten Schritt konkrete Angebote für die Gemeinden zu entwickeln. Im Chablais, in Glarus-Süd, dem Freiamt und im Rheintal werden auf den bereits bewährten Massnahmen weitere Aktivitäten umgesetzt.

Speziell zu erwähnen ist sicherlich die Gründung der regionalen Fachstelle Integration im St. Galler Rheintal. Das bereits in der ersten Programmphase



2



3

beteiligte Projekt erhielt vom Kanton St. Gallen den goldenen Enzian zugesprochen. Der Kanton St. Gallen würdigt das modellhafte Projekt, da es einen herausragenden Beitrag zur Förderung von Integration, Partizipation und gutem Zusammenleben im Rheintal leistet.

Im Rahmen des interdepartementalen Programms «projets urbains» fand 2012 ein zweitägiger Erfahrungsaustausch in Rorschach statt. Das Treffen stand im Zeichen des Abschlusses der Phase 1 des Programms (2008–2011) und des Beginns der Phase 2 (2012–2015). Am ersten Tag wurden die Ergebnisse der Evaluation der ersten Projektphase dargelegt. Zur Illustration der Erfolge und der angetroffenen Schwierigkeiten stellten verschiedene Projektträger Beispiele aus der Praxis vor. Der zweite Tag war auf die Vorstellung der Projekte aus der zweiten Phase fokussiert. Bei einem Workshop hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, Gemeinsamkeiten und ähnliche Interessen zwischen den verschiedenen Projekten zu suchen, um so die Grundlagen für die projektübergreifende Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zu legen.

Im Zentrum der Aktivitäten der Programmsteuergruppe des Bundes standen eine Vielzahl von weiteren Aufgaben: z.B. die Organisation der Evaluation des Programms und die Abnahme des Schlussberichtes der Phase I, die Zusammenarbeit mit den Projektgemeinden und die Begleitung der Projekte, die Vorbereitung der Tagung vom Januar 2013 und die Entwicklung der Broschüre zur Valorisierung der Erfahrungen aus der ersten Programmphase.

Im Themenfeld Citoyenneté konnten einige neue Projekte gefördert werden.

Herauszuheben ist das mit dem Migros-Kulturprozent gemeinsam lancierte Projekt «contact-citoyenneté», wo gute Ideen gesucht wurden. Die Ausschreibung war ein Erfolg. 100 Projektideen wurden eingereicht. Die Jury wählte 30 davon zur Realisierung aus. An einem Prämierungsanlass nahmen die Projektträger ihren symbolischen Preis entgegen. Die freiwillig Engagierten möchten mit ihren Projekten praktisch, effizient, manchmal witzig und verspielt Hand anlegen, direkt und immer dort, wo sich das Leben abspielt: an sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen, in der Schule, der Spielgruppe, im Café, in der Bibliothek oder auf der Suche nach einer Lehrstelle. Manche Projektgruppen haben überraschend neue Ansätze entwickelt, um den Alltag zu bewältigen.

Manche wagen sich explizit auch an schwierigere Themen, die vertiefte Reflexion und geführte Lernprozesse erfordern – mittels Mentoring-Programmen, Vorträgen oder Gesprächen am Runden Tisch. Die speziell für das Vorhaben entwickelte Website gibt einen guten Einblick über das Projekt und die prämierten Ideen:
www.contact-citoyennete.ch.

Integrationsförderung EKM 2012 in Zahlen

Bearbeitete Gesuche
41

Genehmigte Projekte
29

Voranfragen
22

Weitergeführte Projekte aus Vorjahren
14

Abgeschlossene Projekte
21

Bewilligte Beiträge
Fr. 3 105 628.00

Durchschnittlicher Beitrag
Fr. 107 090.65

Projekte

Laufzeit	Beitrag	Kanton	Name des Projekts	Trägerschaft
Citoyenneté				
2012 – 2013	40 000	BE	Konfliktbüro für Personen mit Migrationshintergrund in Bern	Institut für Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung ICP
2012 – 2013	25 000	CH	Paradise in my mind	African Mirror Foundation
2012 – 2013	25 000	CH	Förderung der politischen Partizipation junger TamillInnen	Gesellschaft für Bedrohte Völker
2012	15 000	BS	Café Secondas	IG Café Secondas
2012	98 000	CH	Actualité politique suisse et participation citoyenne. Plateforme albinfo.ch	albinfo.ch
2012	185 000	CH	Forum Projektplan 2012	FIMM Schweiz
2012 – 2014	53 000	BE	Quartierentwicklung Ziegelhof Langenthal	Interunido
2012 – 2015	50 000	ZH	Quartierentwicklung Bückler-Gentert trotz Fluglärm	Gemeinde Höri
2012 – 2014	60 000	BE	Migralto - Modell aktive Bürgerschaft älterer MigrantInnen	Sozialdirektion Stadt Biel
2012 – 2014	96 250	NE	Migrantes et citoyennes actives	Association RECIF
2012 – 2014	75 000	CH	Speak out	Conseil suisse des activités de jeunesse CSAJ-SAJV
2012	10 000	CH	Pilot Radionovela	Pressebüro Seegrund
2012 – 2015	200 000	GE	Contrat de quartier aux Palettes-Bachet commune de Lancy	Ville de Lancy
2013	20 000	NE	«Dessiner l'avenir» - axe 1 de NEUCHÂTOI 2013	Association NEUCHÂTOI
2012 – 2014	25 000	CH	De jeunes ambassadeurs au service de la citoyenneté	Fondation Dialogue-Campus pour la démocratie
Periurban				
2012 – 2015	200 000	NE	IntégraVal - Val-de-Travers	Commune de Val-de-Travers
2012 – 2015	150 000	SG	Zusammenleben im St. Galler Rheintal - miteinander statt nebeneinander Phase II	Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, Sektion Rheintal
2012 – 2015	131 000	AG	mit.dabei - Fricktal	Gemeinden Mumpf, Stein, Laufenburg
2012 – 2015	200 000	VS	Cohabiter - Valais central	Région Valais central
2012 – 2015	150 000	BE	Begleitung und Qualitätssicherung Periurban II	KEK-CDC Consultants
2012 – 2015	150 000	GL	«Glarus Süd sind wir» Phase II	Gemeinde Glarus Süd, Dep. Gesellschaft und Tourismus
2012 – 2015	150 000	VD/VS	Agoris Phase II	Chablais Région
2012 – 2015	168 000	TG	Identität und Gemeinschaft, Bezirk Weinfelden	Politische Gemeinden Region Weinfelden c/o Gemeinde Weinfelden
2012 – 2015	150 000	AG	Toolbox - Freiamt Phase II	Gemeinden Wohlen, Dottikon, Dintikon und Villmergen
2012 – 2015	35 000	CH	conTAKT-net.ch: Freiamt und Fricktal	Migros Kulturprozent Direktion Kultur und Soziales
2012 – 2015	50 000	CH	Programm Periurban Rahmenarbeiten und Erfahrungsaustausch	EKM Sekretariat
Projets urbains				
2012 – 2015	400 000	CH	Programm Projets urbains	ARE, BFM, BWO, EKM, FRB
Andere				
2012	65 000	CH	Studie Naturalisation dans les communes, 1981 – 2010	I-Demo Universität de Genève und EKM
2012 – 2013	129 378	CH	Studie Migrantinnen und Migranten mit zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen	Büro Bass und EKM

Die Übersicht über alle Projekte der Integrationsförderung des Bundes findet sich im Jahresbericht des Bundesamtes für Migration 2012 (erscheint im Herbst 2013).

- 1 Kommissionssitzung in Montreux.
- 2 Planungssitzung des Sekretariats mit dem Präsidium.
- 3 Verdiente Pause zwischen Sitzungen in Montreux.
- 4 Kommissionsmitglied Ruedi Meier.



Die Palette der EKM-Publikationen wurde 2012 um acht Neuerscheinungen reicher. Gesamthaft wurden 38 130 Publikationen verteilt. Gleichzeitig erscheint die Website in neuem Kleid und ein App erlaubt es, den Blog «Swiss Migration News» übers Smartphone anzuzapfen.

In der Reihe «Materialien zur Migrationspolitik» präsentiert die EKM Grundlagen zu aktuellen Fragestellungen. 2012 entstanden drei neue Publikationen, die alle in deutscher und französischer Sprache, eine auch in italienischer Sprache, herausgegeben wurden. Rund 8100 Exemplare dieser neuen «Materialien» wurden an Interessierte verschickt.



Einbürgerungslandschaft Schweiz. Entwicklungen 1992-2010.

Die Studie enthält einen Überblick über die Schweizer Forschungsliteratur zur Einbürgerung seit 2000, und es werden standardisierte Einbürgerungsquoten für die ganze Schweiz und nach Nationalität sowie für verschiedene geografische Einheiten (Kantone, Gemeinden, usw.) berechnet. Sie untersucht, welche Faktoren die Einbürgerung beeinflussen und wie sich eine allfällige Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) auswirken würde.

Aufgrund der Erkenntnisse, welche die EKM aus ihrer Grundlagenarbeit und den «Materialien» gewinnt, richtet sie sich mit der Reihe «Empfehlungen» an die betroffenen Institutionen aus Politik, Verwaltung und Praxis. Kurz und übersichtlich präsentiert, bieten die «Empfehlungen» lösungsorientierte Anregungen zur Verbesserung der aktuellen Situation. 4900 Exemplare der beiden neu erschienenen «Empfehlungen» wurden 2012 verteilt.



Anleitung zur erfolgreichen Frühförderung. Lerngeschichten und Erkenntnisse.

Zwischen 2009 und 2011 unterstützte die EKM eine Vielzahl von Modellvorhaben im Bereich der frühen Förderung mit spezifischem Fokus auf die Integration von Kindern aus zugewanderten Familien. Diese Publikation greift besonders innovative und nachahmenswerte Ansätze heraus. Sie verweist darauf, was Integrationsförderung im Frühbereich aus pädagogischer Sicht bedeuten kann und welche Art von Projekten am ehesten Erfolg versprechen.

Auch die älteren Publikationen der EKM werden weiterhin nachgefragt: Rund 4300 ältere «terra cognita», «Materialien» und «Empfehlungen» wurden bestellt.



«Und so sind wir geblieben ...»

Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz.

Die Schweizer Migrationsbevölkerung wird älter. Diese Tatsache und deren Bedeutung für die Gesellschaft rücken erst langsam ins Bewusstsein der Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus der Praxis des Sozial- und Gesundheitswesens. Dieser Bericht stellt umfassender als bisher dar, wer die älteren Migrantinnen und Migranten in der Schweiz sind, wie ihre unterschiedlichen Situationen aussehen und welche Bedürfnisse und Erwartungen sie im Alter haben.



Einbürgerung. Vorschläge und Empfehlungen für ein zeitgemässes Bürgerrecht.

Aus Sicht der EKM hat die Schweiz ein vitales Interesse daran, dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich langfristig in der Schweiz niederlassen, politische Mitbestimmungsrechte wahrnehmen können. Im Hinblick auf ein einfaches, transparentes und professionelles Verfahren, welches Chancengleichheit garantiert und Diskriminierung ausschliesst, formuliert die EKM Empfehlungen zuhanden von Bund, Kantonen und Gemeinden.



1



2



Alten in der Migration. Empfehlungen der EKM und des Nationalen Forums Alter und Migration.

Auf der Grundlage der Studie «Und so sind wir geblieben...» formulieren die EKM sowie das Nationale Forum Alter und Migration Empfehlungen, die darauf hinzielen, der Situation älterer Menschen Rechnung zu tragen und deren Potenziale besser einzubeziehen. Die Information muss verbessert, die soziale Integration gefördert, die Pflege und Begleitung auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ausgerichtet, die Politik für ihre Bedürfnisse und Ressourcen sensibilisiert und die Forschung auf die spezifische Situation zugewanderter Rentnerinnen und Rentner ausgerichtet werden.

Die auflagenstärkste Publikation der EKM, die Zeitschrift «terra cognita», erschien auch 2012 im Frühling und im Herbst. Von beiden Ausgaben wurden gesamthaft über 17 800 Exemplare versandt. «terra cognita» erscheint seit 2002 und geht an alle Schweizer Gemeinden, Bibliotheken, Hochschulen und an weitere Institutionen, um ein möglichst breites Publikum anzusprechen. Zudem haben zahlreiche Privatpersonen die Zeitschrift abonniert.



Die Frühjahresausgabe widmete sich dem alltäglichen Thema «Essen und Trinken». Die Beiträge richten ihren Blick auf die vielseitigen und teilweise überraschenden Facetten von Speis und Trank im Migrationskontext: Sie handeln beispielsweise von der «Integration» exotischer Speisen in die Schweizer Küche, von Spezialitätenköchen im Gastgewerbe oder den Kampagnen für «gesunde Ernährung» für die Migrationsbevölkerung.



Die Herbstausgabe war dem Jahresthema der EKM gewidmet und trägt den Titel «Öffnung und Abwehr im Widerstreit». Das Heft greift die kontroversen Debatten rund um die Zuwanderung in die Schweiz auf und bietet eine Fülle von Informationen über die aktuellen Gegebenheiten in demographischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.



Und nicht zuletzt veröffentlichte die EKM ihren «Jahresbericht 2011».

Die Website der EKM

www.ekm.admin.ch wurde im Sommer 2012 neu gestaltet. Sie wurde leserfreundlicher strukturiert und mit neuen Dossiers zu den Themen Generationen, Identität, Sans-Papiers und Zuwanderungspolitik ergänzt. Die Seite www.terra-cognita.ch machte auch 2012 den online-Zugang zur Zeitschrift möglich.

Ein erfreulicher Trend war beim News-Blog www.migration-news.ch zu beobachten: Während der Blog im Januar rund 5000 Mal besucht wurde, stieg diese Zahl im Verlaufe des Jahres fast kontinuierlich an. Bereits ab Mai wurden monatlich über 6000 Visits verzeichnet und bis im Dezember sogar über 8000.

Das App Swiss Migration News bringt die wichtigsten News aus dem grossen Feld der Migration auf iPhone und Android Smartphones.



Seit 2009 bietet die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM diesen News-Service auf der Website www.migration-news.ch an. Mit dem App Swiss Migration News können diese Nachrichten nun bequem auch unterwegs gelesen werden.

Swiss Migration News orientiert über News, Meinungen und Publikationen zu Migrationsthemen.





3



4

Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (am 31.12.2012)

Walter Leimgruber, Vorsteher des Seminars für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Universität Basel, *Präsident*

Fiametta Jahreiss, Sprachwissenschaftlerin, *Vizepräsidentin*

Etienne Piguet, Professor für Humangeographie, Universität Neuenburg, *Vizepräsident*

- B** Andrea Banfi, Experte in Sozialfragen
Osman Besic, Experte in Gesundheitsfragen
Georg Blum, Vertreter Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden VKM
- C** Martina Caroni, Expertin, Professorin für öffentliches Recht und Völkerrecht, Universität Luzern
- D** Ruth Derrer Balladore, Vertreterin Arbeitgeberverband
- F** Rahel Frey, Vertreterin Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Carmel Fröhlicher-Stines, Expertin, Psychologin
- G** Alagipody Gunaseelan, Experte, Pflegemitarbeiter und interkultureller Vermittler
- J** Radouan Jelassi, Experte, Imam
- K** Albana Krasniqi Malaj, Expertin, Erwachsenenbildnerin
- L** Luzolo Raoul Lembwadio, Experte, Psychologe
- M** Inés Mateos, Expertin in Bildung und Diversität
Beda Meier, Vertreter der Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten KID
Ruedi Meier, Vertreter Schweizerischer Städteverband SSV
Beat Meiner, Vertreter Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
- N** Peter Neuhaus, Vertreter Schweizerischer Gewerbeverband SGV
- P** Eva Palasthy, Expertin, Pädagogin
- R** Dragica Rajcic, Expertin, Schriftstellerin
Simon Röthlisberger, Vertreter Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
- S** Emine Sariaslan, Vertreterin Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten FIMM
Rita Schiavi Schächli, Vertreterin Unia
Marco Schmid, Vertreter Schweizerische Bischofskonferenz SBK
Daniela Sebeledi, Vertreterin Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration KoFI
Iris Seidler-Garot, Expertin Stadtentwicklung
Rolf Stiffler, Vertreter Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen
- T** Denis Torche, Vertreter Travail.Suisse
- Z** Maria Luisa Zürcher-Berther, Vertreterin Schweizerischer Gemeindeverband SGV

Sekretariat

Simone Prodoliet, Geschäftsführerin

Elsbeth Steiner, stellvertretende Geschäftsführerin und Informationsverantwortliche

Pascale Steiner, wissenschaftliche Mitarbeiterin Grundlagen Migrationspolitik

Ruth Tennenbaum, wissenschaftliche Mitarbeiterin Modellvorhaben Integration

Sylvana Béchon, Sachbearbeiterin Lektorat

Alice Uehlinger, Web-Verantwortliche/Administratorin

Elodie Morand, wissenschaftliche Praktikantin

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

www.ekm.admin.ch